



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 52/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	28.11.2012
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	28.11.2012	ausgefertigt am:	29.11.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Gesellschafterdarlehen an Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH und Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
 Hier: Zinsanpassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 28.11.2012 beschließt mit dem Ziel der Vereinheitlichung der an die städtischen Gesellschaften in privater Rechtsform ausgereichten Gesellschafterdarlehen eine Zinsanpassung für die Gesellschafterdarlehen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR) sowie der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BZGR).

Diese Gesellschafterdarlehen werden ab dem 01.01.2013 mit einem variablen Zinssatz von 2,5 Prozent p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verzinst.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.11.2012	nö.	x				x
SR	28.11.2012	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

- § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
87000.20511	Zinsen aus Darlehen BZGR	112.000	X			
87000.20512	Zinsen aus Darlehen Holding	109.300	X			
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
- Der Zinssatz der BGR wurde letztmalig zum 01.01.2009 angepasst und beträgt 3,50 % p.a. - Der Zinssatz der BZGR wurde letztmalig zum 01.01.2011 angepasst und beträgt ebenfalls 3,50 % p.a.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	15.11.12		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	15.11.12		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	12.11.2012		



Wendsche

Begründung:

Mit den Beschlüssen SR 31/12-09/14 vom 18.07.2012 sowie SR 45/12-09/14 vom 17.10.2012 wurden bereits die Zinsen für die seitens der Stadt an die Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH als auch an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlages festgelegt.

Dateiname: SR52November_Gesellschafterdarlehen Zinsanpassung



Mit der Übertragung dieser Zinsregelungen auf die seitens der Stadt an die BGR und die BZGR ausgerichteten Gesellschafterdarlehen wird zum einen eine Vereinheitlichung der Zinsregelungen erreicht und zum anderen wird durch die variable Zinsregelung eines stets marktgerechte Verzinsung gewährleistet. Dies ist auch aus steuerlichen Gründen – Stichwort verdeckte Gewinnausschüttung - angebracht.

Im Interesse einer regelmäßigen aktuellen Anpassung der Höhe der Darlehenszinsen an die aktuelle Marktentwicklung sollte der Zinssatz mit der Entwicklung des Basiszinssatzes nach § 247 BGB verknüpft werden. Dieser wird halbjährlich durch die Bundesbank angepasst und entwickelte sich seit 2007 wie folgt:

Aktueller Stand	Gültig ab
0,12 %	1 Juli 2012
0,12 %	1. Januar 2012
0,37 %	1. Juli 2011
0,12 %	1. Januar 2011
0,12 %	1. Juli 2010
0,12 %	1. Januar 2010
0,12 %	1. Juli 2009
1,62 %	1. Januar 2009
3,19 %	1. Juli 2008
3,32 %	1. Januar 2008
3,19 %	1. Juli 2007
2,70 %	1. Januar 2007

Dateiname: SR52November_Gesellschafterdarlehen Zinsanpassung

